

Maschinenring-Service Genossenschaft NÖ-W

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-04-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-04-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit im Durchschnitt die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden unterschreitet.

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Dienstnehmer, die Teilzeitarbeit leisten, erhalten die Bezüge in der Höhe, die dem Verhältnis der vereinbarten Wochenstundenzahl zur wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden entspricht.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte gültig ab 1.4.2026 bis 31.3.2027 – BERUFSKATEGORIE

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	STUNDENLOHN (brutto)
1.	Forstfacharbeiter/in	€ 15,42
2.	Gartenfacharbeiter/in	€ 15,11
3.	Grünanlagenpfleger/in, qualifiziert tätig	€ 12,61
4.	Grünanlagenpfleger/in, hilfstätig	€ 11,42
5.	Maschinenführer/in	€ 11,77
6.	Land-, Forstarbeiter/in, qualifiziert tätig	€ 12,35
7.	Arbeiter/in	€ 11,42
8.	Pflichtpraktikant, monatliches Entgelt	€ 810,00

[Originalquelle](#)

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr	€ 800,00
2. Lehrjahr	€ 1.070,00
3. Lehrjahr	€ 1.470,00

[Originalquelle](#)

Lohnordnung – BERUFSKATEGORIE

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	STUNDENLOHN (brutto)
1.	Forstfacharbeiter/in	€ 15,42
2.	Gartenfacharbeiter/in	€ 15,11
3.	Grünanlagenpfleger/in, qualifiziert tätig	€ 12,61
4.	Grünanlagenpfleger/in, hilfstätig	€ 11,42
5.	Maschinenführer/in	€ 11,77
6.	Land-, Forstarbeiter/in, qualifiziert tätig	€ 12,35
7.	Arbeiter/in	€ 11,42
8.	Pflichtpraktikant, monatliches Entgelt	€ 810,00

[Originalquelle](#)

Maschinenring-Service Genossenschaft NÖ-W

Lohnordnung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr	€ 800,00
2. Lehrjahr	€ 1.070,00
3. Lehrjahr	€ 1.470,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.